



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Produktname: **Kristall-Schneepaste**

Artikelnummer: **7172**

UFI: nicht anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Produkts:

Schneepaste für die Landschaftsgestaltung im Modellbaubereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Busch GmbH & Co. KG

Heidelberger Straße 26

D-68519 Viernheim

Telefon: 06204 – 6007 10

Fax: 06204 – 6007 19

Homepage: www.busch-model.com

E-Mail: info@busch-model.com

1.4 Notrufnummer:

Während der Geschäftszeit (Mo-Do 9:00–16:00, Fr 9:00–13:00 Uhr):
+49 6204 6007 10

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenhinweise: Entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH208

Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14808-60-7	Quarz	> 25 - ≤ 50%
EINECS: 238-878-4	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 55965-84-9	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).	> 0,00025 - < 0,0015%

-
- Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330;
 - Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318;
 - Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100);
 - Skin Sens. 1A, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: $C \geq 0,6 \%$
Skin Irrit. 2; H315: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$
Eye Dam. 1; H318: $C \geq 0,6 \%$
Eye Irrit. 2; H319: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$
Skin Sens. 1A; H317: $C \geq 0,0015 \%$

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die
Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zu sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

55965-84-9 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m³

Vgl. Abschn. Xc



Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: fast geruchlos

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:
100°C

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

Untere: nicht bestimmt

Obere: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

ph-Wert bei 20°C: 8 – 9



ph-Wert (10% aqueous solution):

Viskosität:

Kinematische Viskosität: nicht bestimmt

Viskosität (1%, Lösung)

Dynamisch: nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasser: dispergierbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):

nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20°C: ≤ 23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20°C: $0,95 \text{ g/cm}^3$

Relative Dichte: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen

Form: pastös

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Lösemittelgehalt:

Organ. Lösemittel: 0,1%

Festkörpergehalt: 47,1%

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

entfällt

Entzündbare Gase: entfällt

Aerosole: entfällt

Oxidierende Gase: entfällt

Gase unter Druck: entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten: entfällt

Entzündbare Feststoffe: entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt

Pyrophore Feststoffe: entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt

Oxidierende Feststoffe: entfällt

Organische Peroxide: entfällt



Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung); schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt



14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN „Model Regulation“ entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in
Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) 2019/1148

**Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer
Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des
Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,4

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung); schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA = International Air Transport Association

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

CAS = Chemical Abstract Service

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3 = Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 2 = Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1C = Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Eye Dam. 1 = schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1A = Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1 = Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1



Aquatic Chronic 1 = Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (Kapitel 2 bis 16) wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.